



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 17.12.2020	19:01 Uhr	20:25 Uhr	in der Aula, Grundschule Petershausen

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Ebner, Stefan

Fischer, Stefan

Franke, Bernhard

Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU

Hechtl, Karina

Heisler, Alexander Fraktionsvorsitzender von

Bündnis 90/Die Grünen

Junghans, Jürgen

Kirchfeld, Iris

Nold, Ernst, Dr.

Scherbaum, Margarete Fraktionsvorsitzende

der FW

Scherer, Hans

Schwappacher, Michael

Seemüller, Martin

Stadler, Wolfgang Fraktionsvorsitzender der

SPD

Strauß, Susanne

Thiel, Lydia

Weber, Gerhard

Schriftführer

Dinauer, Michael

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Gerer, Josef

Stang, Andrea

Weßner, Hildegard

persönliche Gründe

persönliche Gründe

persönliche Gründe



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.10.2020, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 26.11.2020
- 4 Anfragen
- 5 Erweiterung der Bestattungsformen am gemeindlichen Friedhof; Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung und der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 2954/2020
- 6 Städtepartnerschaft Varennes-en-Argonne - Bestätigung Vorstand des Freundeskreises
Vorlage: 2957/2020
- 7 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen zum Radwegenetz - Bericht des Bürgermeisters
Vorlage: 2958/2020



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

1. Hr. 1. Bürgermeister Fath weist auf die Regelungen zur Ausgangssperre hin und bietet den Zuhörern einen Passierschein der Gemeindeverwaltung für den Fall an, dass der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung nicht bis 20.45 Uhr beendet sei.
2. Hr. 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass heute die Abnahme des Pausenhofs der Grundschule erfolgt sei. In der kommenden Woche würden die Arbeiten an den Parkplätzen an der Münchner Straße zum Abschluss gebracht werden können. Da derzeit noch das Gerüst zur Absicherung des Rathausdaches fehle, würden zeitweise Zäune im sicherheitsrelevanten Abstand errichtet.
3. Hr. 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass am Dienstag, den 19.01.2021 um 19.00 Uhr eine Sondersitzung des Gemeinderates zum Teil-Energienutzungsplan Rosenstraße stattfinden werde.

zur Kenntnis genommen

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.10.2020, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Hr. 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.10.20 beschlossen habe, im Baugebiet Asbach Süd bzgl. des Grundstücksverkaufs der Parzelle 4 dem Urkundenentwurf zuzustimmen.

zur Kenntnis genommen



3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 26.11.2020

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 18 Nein 0

4 Anfragen

Hr. Gemeinderat Schwappacher fragt bzgl. Parkflächen im Bereich der Vogelsiedlung nach; aufgrund des Parkens an der Siedlungsseite werde die Straße zur Durchfahrt eng.

Hr. 1. Bürgermeister Fath antwortet, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite zwischen den Bäumen keine Parkplätze herstellbar seien. Er bejaht, dass der Wunsch nach Besucherstellplätzen bestünde und gibt an, dass im neuen Jahr hierzu eine Begehung mit der Polizeiinspektion Dachau durchgeführt werde. Um auch den Effekt der EDEKA-Eröffnung berücksichtigen zu können, sei dieser Umstand abgewartet worden. Oberstes Ziel aller Maßnahmen sei es, eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern auszuschließen.

Hr. Gemeinderat Franke weist darauf hin, dass der neue Radweg neben der Jetzendorfer Straße abschüssig sei und bei dessen Benutzung durch Kinder im Zusammenhang mit dem Parkverkehr Gefahrensituationen aufträten.

Hr. 1. Bürgermeister Fath sichert zu, dies bei dem Gespräch mit der Polizeiinspektion Dachau zu berücksichtigen und ergänzt, dass an dieser Stelle zudem Baumfällarbeiten und ergänzende Beschilderung vorgesehen seien.

Hr. Gemeinderat Dr. Nold regt an, zusätzlich wie in anderen Gemeinden zu sehen, roten Belag aufzutragen.

Hr. 1. Bürgermeister Fath entgegnet, dass gerade dieser Belag wenig dauerhaft sei und es mittlerweile haltbare Markierungen gäbe, die auch vom Bauhof selbst aufgebracht werden könnten.

Hr. Dr. Nold fragt nach, ob bereits neue Termine für das Projekt Rosenstraße in Aussicht seien.

Hr. 1. Bürgermeister Fath erläutert, dass im 1. Halbjahr 2021 die 1. Auslegung des Bebauungsplans erfolgen werde; zudem fänden die Beschlüsse bzgl. des Teil-Energienutzungsplans Eingang in die Bauleitplanung und auch die Belange der Grundstückseigentümer müssten Berücksichtigung finden.

Weiterhin sei noch eine Abstimmung mit dem Landratsamt bzgl. des Baugebietstyps „Urbanes Gebiet“ final erforderlich.



zur Kenntnis genommen

5 Erweiterung der Bestattungsformen am gemeindlichen Friedhof; Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung und der Friedhofsgebührensatzung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 28.09.2017 beschloss der Gemeinderat die Erweiterung der Bestattungsformen um eine Baumbestattung (=Urnenbaumgrabstätte), in der Sitzung am 22.02.2018 wurden die entsprechenden Gärtnerarbeiten vergeben.

Unter den beiden gepflanzten Bergahornen können nun Bestattungen vorgenommen werden. Hierzu ist die Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung erforderlich, die in Anlage beigefügt sind.

Die Kalkulation ergab hierfür eine Nutzungsgebühr von 423,00 € für eine Nutzungsdauer von 10 Jahren zuzüglich (auf Wunsch) einer Bronzeplatte für einmalig 380,00 €. Pro Grab kann nur eine Urne bestattet werden.

Die Anpassung auch weiterer Gebühren ist empfehlenswert.

Nach Art. 8 Abs. 6 KAG soll der Zeitraum für die Gebührenbemessung höchstens 4 Jahre umfassen. Die aktuellen geltenden Gebühren wurden für den Zeitraum 2017-2020 kalkuliert.

Am 15.12.2016 wurde für diese Gebühren eine Kostenunterdeckung der Grabstätten von 25 % und eine Abzinsung von 1 % wegen der Vorauszahlung der Nutzungsgebühren beschlossen. Bei konstanten Gebühren weist die jetzige Vorkalkulation eine Kostenunterdeckung der Grabstätten von ca. 31 % auf.

Für die Grabarten Urnennische und Urnenerdammergrabstätte auf der Friedwiese waren die Verschlussplatten bislang in der Nutzungsgebühr enthalten. Die Gebühren für Verschlussplatten müssen getrennt ausgewiesen werden, damit bei Verlängerungen der Nutzungsrechte die Verschlussplatte nicht erneut bezahlt wird.

Der Kostenunterschied für die Verschlussplatten der Urnenbaumgrabstätte (Bronzeplatte) und Urnennische sowie Urnenerdammergrabstätte in der Friedwiese ergibt sich aus der Beschriftung. Bei der Bronzeplatte ist die Beschriftung inklusive, da die Buchstaben gegossen werden. Die Gravur der Verschlussplatten für die Urnennische oder die Urnenerdammergrabstätte in der Friedwiese müssen durch den Bürger selbst beauftragt werden.

Das Leichenhaus wird aufgrund der ansteigenden Urnenbestattungen immer weniger genutzt und weist eine Kostenunterdeckung von 44 % auf. Die Verwaltung empfiehlt eine leichte Gebührenerhöhung von 135,00 € auf 141,00 €. Mit der neuen Gebühr kann die Kostenunterdeckung bei ca. 44 % gehalten werden.

Die Änderung des Wortlautes in § 5 der Friedhofsgebührensatzung ist dem Prüfungsbericht des BKPV für die Jahre 2012-2017 geschuldet, in dem es unter TZ 10 „Sonstige Hinweise zu satzungsrechtlichen Angelegenheiten“ unter anderem heißt, dass „eine von der zeitlichen Nutzung unabhängige Pauschale nicht dem in Art. 8 Abs. 4 Halbsatz 1 KAG normierten Äquivalenzprinzip entsprechen dürfte.“ Der Prüfungsverband empfiehlt, die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses nach dem Ausmaß der Benutzung in der Gebührensatzung festzulegen.



Ggf. weitere erforderliche Ausführungen zu den Änderungen erfolgen in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung einschließlich der vorgenommenen redaktionellen Änderungen.

abgelehnt

Ja 8 Nein 10

2. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung in der von der Fraktion der Freien Wähler vorgeschlagenen Fassung einschließlich der vorgenommenen redaktionellen Änderungen.

abgelehnt

Ja 9 Nein 9

3. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung einschließlich der vorgenommenen redaktionellen Änderungen.

abgelehnt

Ja 8 Nein 10

4. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung in der von der Fraktion der Freien Wähler vorgeschlagenen Fassung einschließlich der vorgenommenen redaktionellen Änderungen.

angenommen

Ja 10 Nein 8

6 Städtepartnerschaft Varennes-en-Argonne - Bestätigung Vorstand des Freundeskreises

Sachverhalt:

Der bisherige Vorstand des Freundeskreises Varennes-en-Argonne stellt zum 31.12.2020 sein Amt zur Verfügung.

Robert Götz hat den Freundeskreis seit Jugend an begleitet und unter anderem 2018 wesentlich die Feierlichkeiten zum 50.-Jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft mitgestaltet. Aufgrund der Pandemie ist eine angemessene Würdigung seiner Arbeit derzeit unmöglich und muss auf einen späteren geeigneten Zeitpunkt verschoben werden.

Aus den Reihen der ehemaligen Jugendbetreuer haben sich Frau Antonia Rauch und Herr Maximilian Schließer bereiterklärt dieses Amt zum 1. Januar 2021 gemeinschaftlich zu übernehmen.

Bürgermeister Fath stellt die beiden Mitbürger in Abwesenheit kurz vertretungsweise vor.

Finanzielle Auswirkungen:



Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die neue Vorstandschaft des Freundeskreises Varennes en Argon Frau Antonia Rauch und Herrn Maximilian Schließer. Der Bürgermeister wird beauftragt baldmöglichst einen angemessenen Rahmen für eine würdige Verabschiedung von Herrn Robert Götz sowie eine persönliche Vorstellung des neuen Vorstands zu organisieren.

angenommen

Ja 18 Nein 0

7 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen zum Radwegenetz - Bericht des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Am 02.11.2020 ist der gemeinsame Antrag der Fraktionen des Gemeinderates vom 27.10.2020 „Information zum Radwegenetz in Petershausen und den dazugehörigen Ortsteilen, sowie eine schnelle Entwicklung des vorhandenen Radwegekonzeptes und einer etwaigen Erweiterung“ in der Verwaltung eingegangen.

Wir bitten die Verwaltung, den aktuellen Sachstand folgender Radwegeverbindung, bzw. den Stand der Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern, für folgende Ausbaustrecken darzulegen:

1. Radwegeverbindung zwischen Kollbach und Rettenbach
2. Radwegeverbindung zwischen Petershausen und Jetzendorf
3. Radwegeverbindung zwischen Petershausen und Obermarbach
4. Radwegeverbindung von Petershausen bis Ziegelberg und weiter bis Ebersbach
Dort befindet sich das Pflegeheim Pro Seniore. Dort werden Senioren aus Petershausen betreut und gepflegt, die Erreichbarkeit per Rad ist daher von großem Nutzen.

Ebenso bitten wir um die Ausarbeitung eines Finanzierungsplans zum Radwegekonzept und einer Planung zur Umsetzung für die kommenden 10 Jahre.

Herr Bürgermeister Fath legt den aufgrund von Bürgeranfragen zu den Bürgerversammlungen bereits im Bürgerjournal veröffentlichten Bericht dem Gemeinderat vor und ergänzt die Ausführungen um einen Bericht zu aktuellen Entwicklungen.

Für die Ausarbeitung eines 10-jährigen Finanzierungsplans zum Radwegebau liegen der Verwaltung nur ungenügende Fakten vor. Für die genannten Radwegeverbindungen 1. Rettenbach, 2. Jetzendorf, 4. Ebersbach sowie Glonnbercha sind jeweils Landkreis bzw. Freistaat die Straßenbaulastträger. Hierfür kann die Gemeinde mangels Zuständigkeit keinen Finanzierungsplan erstellen.

Für die Radwegeverbindung Obermarbach wurde der bisher mögliche Grunderwerb getätigt. Das Budget für die restlichen 390 qm ist im Haushaltsansatz Grunderwerb enthalten. Der Bau des Radweges auf verfügbarem Grund vom Erschließungsträger der Holzständerbauten getragen, so dass die Gemeinde hierfür bisher ebenfalls kein Budget vorsehen muss.

Für den Radring Petershausen Abschnitt Lagerhausstr.-Unterführung Jetzendorfer Str. wird im Haushaltsentwurf 2021 ein Planungsbudget enthalten sein. Ebenfalls werden sowohl ein Planungsbudget als auch ein Budget für den Grunderwerb zur Radwegeerschließung des neuen Feuerwehrhauses enthalten sein.



In den bisherigen Haushalten waren in den zurückliegenden Jahren ein pauschales Budget für möglichen Grunderwerb sowie ein pauschales Budget für Planungen im Straßen- und Wegeunterhalt enthalten. Die Verwaltung schlägt vor den Punkt Finanzierung im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen zu behandeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr Gemeinderat Schwappacher befand sich bei der Abstimmung nicht im Raum.

angenommen

Ja 17 Nein 0

Um 20:25 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Michael Dinauer
Schriftführer